

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 18 (1905-1907)
Heft: 2

Vereinsnachrichten: Jahresversammlung in Zweisimmen, Sonntag, den 24. Juni 1906

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresversammlung in Zweisimmen, Sonntag, den 24. Juni 1906.

Unsere Jahresversammlungen werden alljährlich an einem andern Ort, in einem andern Landesteil abgehalten. Für dieses Jahr war das Simmental aussersehen.

In aller Frühe des 24. Juni reiste eine grosse Zahl Geschichtsforscher und Geschichtsfreunde nach dem „Festorte“, nach Zweisimmen ab. Es wurde noch ein Abstecher nach den Ruinen Mannenberg unternommen. Mit einem späteren Zuge langten die Nachzügler an, und um $11\frac{1}{2}$ wurden in der Kirche von Zweisimmen die Verhandlungen eröffnet.

Der Präsident, Herr Professor *von Mülinen*, verlas den Jahresbericht.

Die vom Vereinskassier, Herr *von Diesbach*, abgelegte Jahresrechnung wurde auf Antrag der Revisoren unter bester Verdankung genehmigt.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:
Herr *Fritz de Meuron*, Banquier, Bern.
Herr Dr. jur. *Edmund O'Gorman*, Bern.
Herr Oberst *Rivett-Carnac*, Rougemont.

Herr Fürsprecher Ludwig von Tscharner hielt einen Vortrag: „*Versuch einer Geschichte der obersimmentalischen Herrschaft Mannenberg*“.

Die ältere Geschichte des Obersimmentales ist noch überaus dunkel und unerforscht, wozu der grosse Mangel an ältern Urkunden namentlich schuld ist. Dazu sind sehr viele dieser

Dokumente nicht in den Archiven von Bern, sondern in denjenigen von Sitten und Freiburg aufbewahrt. Obwohl einzelne wenige Funde aus der Bronzezeit darauf hindeuten, dass das Tal schon in prähistorischer Zeit bewohnt war, wirft erst eine Urkunde aus dem Ende des X. Jahrhunderts einen schwachen Lichtschimmer auf das Simmental und lässt seine Zugehörigkeit zum Hausgut der Könige von Neuburgund vermuten. In zähringischer Zeit scheint die Talschaft unter einem eigenen Freiherrengeschlecht von Siebental gestanden zu sein, das jedoch nur ein einziges Mal 1176 in der Geschichte genannt wird. Das Obersimmental war ein Bestandteil des burgundischen Rektorates der Herzoge von Zähringen, auf keinen Fall gehörte es aber zu ihrem Patrimonialgut. Nach dem Aussterben dieses Herzogshauses erscheinen im heutigen Obersimmental zwei Herrschaften, die direkt vom Reiche zu Lehen gehen, nämlich die Kastlanei Simmenegg, von Boltigen bei Weissenbach, und talaufwärts das Gebiet der Burg Mannenberg, bis zu den Wallisergletschern. Wann das Obersimmental an das deutsche Reich kam, lässt sich nicht mehr genau ermitteln.

Die Geschichte Mannenbergs deckt sich für die ältere Zeit so ziemlich mit derjenigen des obersten Talabschnittes. Die älteste Urkunde, in welcher Mannenberg genannt ist, datiert von 1275 und lässt auf eigentümliche Miteigentumsverhältnisse der Häuser Raron und Greyerz in der Gegend südlich von Zweisimmen, namentlich im Tal der kleinen Simme gegen Saanen und in der Gegend der heutigen Dörfer Gsteig und Lauenen schliessen. Zu Reichenstein erscheint schon damals das Geschlecht derer von Raron begütert, und um 1284 sass es erweislich schon auf Mannenberg. Durch andere Urkunden wird aber schon in den 50er Jahren des XIII. Jahrhunderts das Vorhandensein dieser Freiherren im Simmental dokumentiert. Bis in die ersten

Jahre des folgenden Jahrhunderts muss die Burg in ihrem Besitz geblieben sein, wahrscheinlich schon damals als Reichslehen. Zugleich hatten sie aber ausgedehnten Allodialbesitz im Tale. Nach dem Tode Peterlins von Raron, des Enkels des Ritters Peters von Raron, der 1284 auf der Burg Mannenberg starb, muss eine Teilung zwischen seinen Erben stattgefunden haben, zufolge derer die Burg und was sonst noch Reichslehen war, seinem entfernten Verwandten Werner von Raron, zugesprochen wurde, der Allodialbesitz dagegen einem näheren Verwandten Heinrich von Raron, dessen ursprüngliche illegitime Abkunft ihn von der Succession in das Reichslehen ausgeschlossen zu haben scheint.

Die Burg erscheint plötzlich um 1326 im Besitz Heinrichs von Strättlingen, der sie aber schon zehn Jahre darauf dem Grafen Peter von Geyerz, dessen Nichte Mermetta von Geyerz Heinrichs Gemahlin war, verkaufte, zusammen mit Laubegg. Ausdrücklich bezeichnet er die Verkaufsgegenstände als Reichslehen. Aus einem überaus verklausulierten Vertrage ist aber zu entnehmen, dass Strättlingen nach einer gewissen Frist offenbar wieder auf Mannenberg einziehen und die Burg als geyerzischer Kastlan oder Vasall bewohnen und besetzen sollte. Nichtdestoweniger gibt aber nach seinem kinderlosen Absterben sein Oheim und Erbe Johann von Strättlingen um 1348 die Burg dem König Karl IV. auf, mit der Bitte, dieselbe seinem Tochtermann Ulrich von Bubenberg zu übertragen; von irgendeiner Anfrage an Geyerz findet sich keine Spur. Die Belehnung Bubenburgs mit Mannenberg erfolgte im Februar dieses Jahres, scheint aber bloss theoretisch stattgefunden zu haben, da der Graf von Geyerz die Burg faktisch inne gehabt zu haben scheint. Denn nach Justinger wurde sie zugleich mit Laubegg am Stephanstag 1349 von den Bernern erobert und zerstört, was sich nicht erklären

liesse, wenn Bubenberg sie besessen hätte. In der Folge scheint letzterer auf seine Ansprüche darauf verzichtet und sich mit Greyerz schiedsgerichtlich abgefunden zu haben. 1356 verkauft Peter von Greyerz seinen ganzen obersimmentalischen Besitz, — Lehen und Eigen — dem Freiburger Jakob von Thüdingen, dessen Vater Wilhelm schon seit 1325 mehrere Güter von den Freiherren von Weissenburg, namentlich in der Gegend von Blankenburg, zu Lehen trug. Der Graf spielt sich bei dieser Veräusserung als oberster Lehensherr auf; von einer Oberlehensherrlichkeit des Reiches ist im Verkaufsvertrag nirgends mehr die Rede. Mannenberg wird im Vertrag nicht genannt, wahrscheinlich lag die Burg noch infolge ihrer Zerstörung durch die Berner in Trümmern, aus welchen sie sich nie vollständig erhoben zu haben scheint, höchstwahrscheinlich wurde sie nicht einmal an ihrem alten Platz, sondern etwas daneben aufgebaut und wohl nur notdürftig zu Verteidigungszwecken. Noch heutzutage sind auf dem Mannenberg Ruinen zweier verschiedener Burgenanlagen zu sehen. Unter den Thüdingern teilte sich das Obersimmental in zwei neue Herrschaftsgebiete, in eine Herrschaft Obersimmental „innert dem Schlegelholtz, südlich von Blankenburg bis zur Lenk, die Gegend von St. Stephan umfassend, und in einen Komplex, der die Burgen Blankenburg (ursprünglich ein weissenburgisches Lehen), Mannenberg und Laubegg in sich begriff, wahrscheinlich vornehmlich Lehensbesitz.

Mit seinen obersibentalischen Untertanen in fortwährender Fehde und finanziell in den schlimmsten Verhältnissen, verkaufte Jakob von Thüdingen seine Herrschaft „innert dem Schlegelholtz“ 1377 an die Stadt Freiburg; zu gleicher Zeit ging sein ebenfalls dem ökonomischen Ruin nahestehender Bruder Wilhelm für seine Burgen Blankenburg, Laubegg und Mannenberg und allen seinen übrigen obersimmentalischen Besitz mit Freiburg in einen sehr

weitgehenden Burgrechtsvertrag ein. Als aber nach der Schlacht bei Sempach 1386 im August zwischen Bern und Freiburg der Krieg losbrach, benutzten die Berner sogleich die Gelegenheit, in das Obersimmental zu ziehen, wo ihnen die Landleute, froh der welschen Herrschaft der Freiburger und Wilhelms von Thüdingen zu entgehen, nur geringen Widerstand entgegengesetzten und Treue und Gehorsam schworen.

Im Frieden vom 1. April 1389 wurde den Bernern das vormals freiburgische und Thüdingensche Herrschaftsgebiet des Obersimmentales definitiv zugesprochen, welches mit der bald darauf (1391) von Rudolf von Aarberg erkauften Kastlanei Simmenegg zu einer Landvogtei, der Kastlanei Ober-Sibenthal oder Zweisimmen vereinigt wurde. Bis zur Erwerbung des Niedersimmentales residierte der bernische Kastlan abwechslungsweise auf Blankenburg und Simmenegg, nachher wurde Blankenburg der Amtssitz, da die strategische Bedeutung Simmeneggs, das an der Grenze der ehemaligen weissenburgischen Herrschaft war, dahinfiel. Mannenberg hatte schon unter den Thüdingern viel von seiner früheren Bedeutung verloren; nach der Zerstörung durch die Berner 1349 wie schon erwähnt wohl nur notdürftig zu Verteidigungszwecken gegen fernere Angriffe derselben aufgebaut, hatten die Thüdinger ihren Sitz nie daselbst aufgeschlagen, sondern wohnten im weniger vom Krieg heimgesuchten Blankenburg, das ursprünglich ein blosser Frohnhof der weissenburgischen Güter gewesen sein möchte. Als auch Simmenegg an Bern kam, schwand Mannenbergs Bedeutung vollends dahin und die Burg wurde vollständig dem Zerfall überlassen.

Merkwürdig ist es, dass Greyerz sich bei der Eroberung des Obersimmentales durch die Berner ganz passiv verhalten haben muss; nirgends findet sich die geringste Spur einer Einmischung seinerseits, was um so befremdlicher ist,

als er doch vorher über einen grossen Teil des eroberten Gebietes die Oberlehensherrlichkeit beansprucht hatte.

Von Berns Eroberungszug war aber ein Gebiet verschont geblieben, welches talaufwärts von Laubegg das linke Ufer der vereinigten Simmen, Obegg und Heimermaad, einen Teil des Dorfes Zweisimmen, das ganze Tal der kleinen Simme und die Gegend der Lenk in sich begreifend, noch über 100 Jahre zu einer von Bern mehr oder weniger unabhängigen Herrschaft vereinigt, bestehen blieb. Es ist dies offenbar alter raronischer Allodialbesitz, der bei der schon erwähnten Teilung der Verlassenschaft des Ritters Peter von Raron gegen Ende des XIII. Jahrhunderts auf seinen Vetter Heinrich von Raron übergegangen war. Diese Herrschaft behielt merkwürdigerweise den Namen Mannenberg, obwohl die Burg dieses Namens gar nicht mehr dazu gehörte. Trotz der letztern Übergang an die Strättligen und Greyerz blieben nämlich für die Landleute die Nachkommen Heinrichs von Raron, die auf diesem andern Komplex kraft grundherrlicher Gewalt Herrschaftsrechte ausübten, immer noch die alten Herren von Mannenberg, da diese zweite Herrschaft immer noch einen beträchtlichen Teil des Territoriums umfasste, über welches die früheren Burgherren kraft kaiserlicher Belehnung und kraft Grundherrschaft geboten hatten. Selber nannten sich diese späteren Raron jedoch nie Herren zu Mannenberg, sondern Herren im Reichenstein, wo sie ihren Sitz aufgeschlagen hatten; von Drittpersonen werden sie aber bis zu ihrem um 1441 erfolgten Aussterben fortwährend Herren zu Mannenberg und Reichenstein genannt. Auf der einen Seite zu Bern und Thun verburgert, auf der andern aber seit Ende des XIV. Jahrhunderts in einem Lehensverhältnis zu Greyerz, gelang es ihnen, durch eine kluge Politik ihren altangeerbten obersimmentalischen Besitz weit länger zu behalten, als dies für die Strättligen, Greyerz und Thüdingen der

Fall gewesen war. Der letzte dieser Linie, Hänsli von Raron, hinterliess nur eine einzige mit dem Sohne des Schultheissen Rudolf Hofmeister vermählte Tochter Barbara, die mit ihrem Gemahl jung und kinderlos eines frühen Todes starb. Deren mütterlicher Grossvater, Heinzmann von Scharnachtal bemächtigte sich als einziger Erbe ihres ganzen Nachlasses, unter anderm auch der Herrschaft Mannenberg-Reichenstein. Der Graf von Gruyère betrachtete dieselbe aber als ein durch Aussterben des Mannesstamms an ihn zurückgefallenes Mannlehen und belehnte feierlich den Alt-Schultheissen Heinrich von Bubenberg damit. Zwischen Scharnachtal und Bubenberg erhob sich ein erbitterter Streit; die Sache kam mehrere Male vor den Rat zu Bern, wo aber niemand genau wusste, wieweit eigentlich die streitige Herrschaft gruyerzsches Lehen sei. Aus verschiedenem geht hervor, dass nicht der ganze ehemalige raronische Besitz im Obersimmental von Gruyère zu Lehen ging; im fernern war genau genommen Bern gar nicht kompetent, über den Streitgegenstand in vollem Umfang zu urteilen, sondern die gruyerzsche Lehenskammer. Mit grosser Mühe gelang es, die Parteien zu einem Vergleich zu bringen, Bubenberg trat alle seine Ansprüche seinem Sohne Adrian, dem nachmaligen Helden von Murten ab, welchem Scharnachtal nun gegen Entschädigung das ganze raronische Herrschaftsgebiet, Lehen und Eigen, abtrat. Adrians gleichnamiger Sohn, der sich nun auch selber Herr zu Mannenberg und Reichenstein nannte, geriet aber wegen Verweigerung des Lehensedes mit Gruyère in Konflikt, das 1492 das ganze Lehen als verwirkt wieder zu seinen Handen zog, ein Jahr darauf aber die Oberlehensherrlichkeit unentgeltlich an Bern abtrat. 1494 verkaufte indessen Adrian von Bubenberg seinen ganzen obersimmentalischen Besitz der Stadt, welche nun auch diese zweite Herrschaft Mannenberg, welche diejenige der Burg dieses Namens um mehr als 100 Jahre überdauert

hatte, sogleich der Kastlanei Obersimmental einverleibte und somit Herr des ganzen Obersimmentales war.

Herr Professor *von Miilinen* erklärte die verschiedenen 1873 von Glasmaler Müller restaurierten Glasgemälde in der Kirche zu Zweisimmen, und dann gings zum Mittagsmahl im Hotel Simmental.

Der Präsident hielt wie üblich die Vaterlandsrede.

Herr *de Montet* überbrachte die Grüsse der Société d'histoire et d'archéologie du canton de Vaud, Herr *von Diesbach* aus Freiburg diejenigen der Freiburger Historiker.

Herr Architekt *Baumgart* als Delegierter des Architektenvereins toastierte auf den Dreibund: Historischer Verein, Kunstgesellschaft und Architektenverein.

Herr Pfarrer *Mathys* in Zweisimmen begrüsste die Historiker im Namen der Bevölkerung, der Gemeinde und der Staatsbehörde.

Herr *E. Lüthi* verdankte den von der Gemeinde gespendeten Ehrenwein und gedachte auch des Simmentalhistorikers Gempeler.

Herr Professor *Tatarinoff* von Solothurn liess die guten Beziehungen zwischen Berner und Solothurner Geschichtsforschern hochleben.

Herr *J. Sterchi* beantragte, Herrn von Liebenau, unserem Ehrenmitglied, telegraphische Grüsse zu senden. Sodann toastierte auch er auf Herrn Gempeler, der, obwohl schon in hohem Alter stehend, fröhlich und vergnügt dem Bankett beiwohnte.

Es gelangten Glückwunsch-Telegramme der Herren Paul Hofer und Professor Maillefer zum Verlesen.

Herr Professor *Philippe Godet* von Neuenburg, der mit vier Neuenburgern gekommen war, „à pied comme les ancêtres“ hielt wieder eine geistreiche gediegene Rede, wie überhaupt seine Reden jeweilen der „clou“ der Toaste sind. Er kam auf die Jahrhunderte alten Beziehungen

zwischen Bern und Neuenburg zu sprechen und gedachte Berns glorreicher Geschichte, „l'histoire d'une perpetuelle et grandiose annexion“. Sein Hoch galt dem Historischen Verein des Kantons Bern.

Herr Oberrichter *Manuel* brachte einen Toast auf die Welschen aus.

Im Laufe des Nachmittages wurde noch dem Schloss Blankenburg ein Besuch abgestattet.

Der Tag unserer Jahresversammlung in Zweisimmen wird jedermann in bester Erinnerung bleiben.

Der Sekretär:

Dr. Gustav Grunau.